

Transport von Waffen und Munition in öffentlichen Verkehrsmitteln



Prinzipiell gilt, vorher Erkundigungen einholen - Was ist erlaubt bzw. verboten? Die Transportbestimmungen/ Beförderungsbedingungen sind nicht überall gleich und ggf. regional sehr unterschiedlich.

Der VVS (Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH) z.B. hat den Transport von Waffen und Munition in seinen Beförderungsbedingungen geregelt.

§3 Von der Beförderung ausgeschlossene Personen

(1) Personen, die eine Gefahr für die Sicherheit oder Ordnung des Betriebes oder für die Fahrgäste darstellen oder den Anordnungen des Betriebspersonals nicht Folge leisten, sind von der Beförderung ausgeschlossen. Soweit diese Voraussetzungen vorliegen sind insbesondere ausgeschlossen:

1. Personen, die unter dem Einfluss alkoholischer Getränke oder berauschender Mittel stehen,
2. Personen mit ansteckenden Krankheiten, soweit die Gefährdung anderer nicht ausgeschlossen ist,

3. Personen mit Waffen, die unter das Waffengesetz fallen, es sei denn, dass sie zum Führen von Waffen berechtigt sind

(2) Kinder

(3) Der Ausschluss von der Beförderung erfolgt in der Regel durch das Betriebspersonal. Betriebspersonal im Sinne dieser Beförderungsbedingungen sind alle im Unternehmen zur Erfüllung seiner Aufgaben beauftragten Personen. Diese üben auch das Hausrecht für das Verkehrsunternehmen aus. Auf Aufforderung des Betriebspersonals sind nicht nur das Fahrzeug, sondern auch die Betriebsanlagen zu verlassen.

Hinweise WSV:

- Der VVS stellt klar, dass die Mitnahme von Waffen nur Waffenscheininhabern erlaubt sei, die WBK reicht dafür nicht aus!
- Es wurde bewusst eine stärkere Einschränkung gegenüber der Formulierung in der Bundesverordnung über die allgemeinen Beförderungsbedingungen gewählt.
- Es gibt im VVS derzeit keine Bestrebungen an der seit Jahren geübten Praxis zum Mitführen von Waffen etwas zu ändern, Ausnahmen für Sportschützen können nicht gemacht werden.

Sollen Waffe und Munition per **Flugzeug** transportiert werden, müssen sich Reisende zwingend über die Geschäftsbedingungen informieren. Es kann durchaus sein, dass für bestimmte Waffenarten oder generell ein Beförderungsverbot besteht. Das zulässige Bruttogewicht bei Munition pro Fluggast ist reglementiert. Es darf nur Munition zum eigenen Gebrauch mitgenommen werden und diese muss sicher, d.h. in der handelsüblichen Verpackung verpackt sein.



Nicht jede Fluggesellschaft transportiert Waffen und es gibt Flughäfen, wo der Transport von Waffen von und nach z.B. London Heathrow oder Glasgow verboten ist.

Melden Sie die Waffe vorher bei der Fluggesellschaft an (bei den meisten Fluggesellschaften ohnehin Pflicht). Einige Fluggesellschaften erheben darüber hinaus für den Transport von Waffen eine zusätzliche Waffengebühr.

Informieren Sie sich unbedingt über die Waffengesetze im Einreiseland. Nicht jede Waffe bzw. jedes Kaliber das bei uns erlaubt ist, darf auch in andere Länder mitgenommen werden.

Waffe und Munition sind in getrennten Koffern zu transportieren, sie gelten als Sportgepäck. Checken Sie ganz normal am Schalter ein. Waffe und Munition werden durch Bundespolizei oder Zoll kontrolliert. Anschließend wird man Sie mit Waffe und Munition zum Sperrgepäckschalter eskortieren.

Führen Sie stets WBK und Europäischen Feuerwaffenpass (EFP) mit für Reisen ins EU Ausland sowie den Staaten, die dem Schengen Abkommen unterliegen, sowie die Einladung zum Wettkampf bzw. der Jagd.

Es empfiehlt sich alle Vorrichtungen am Koffer, an denen man Schlösser anbringen kann, auch mit selbigen zu versehen, da es sonst passieren kann, dass Sie bei der Ankunft zusätzliche Schlösser am Koffer haben, deren Code ihnen nicht bekannt sein dürfte (passiert gern in Amerika).

Da es immer wieder „Probleme“ gibt, wenn man eine Luftpistole oder ein Luftgewehr einchecken möchte, kann man sich in Deutschland diese Sportgeräte in den EFP eintragen lassen. Es ist nicht vorgeschrieben, erleichtert aber das Prozedere ungemein und ist ein hervorragender Eigentumsnachweis bei der Rückkehr.

Hinweise WSV:

- Dass Waffen und Munition nicht ins Handgepäck gehören, bedarf nicht der Erklärung – wichtig: Reise gut planen, Waffe vorher anmelden, alle erforderlichen Papiere dabeihaben.
- Luftdruckkartuschen sind zwingend leer zu transportieren.
- Waffen werden grundsätzlich nur ungeladen transportiert.
- Waffen- und Munitionskoffer (je ein Gepäckstück) separat und verschlossen aufgeben.



Alle hier gemachten Ausführungen beziehen sich in der Hauptsache auf Sportschützen und gelten z.T. nur für den Württ. Schützenverband (Bundesland Baden-Württemberg).

Es gelten die waffenrechtlichen Vorschriften. Der WSV übernimmt keine Garantie auf Vollständigkeit der gemachten Ausführungen.